



CH-3003 Bern

BAK

Mailfassung

To whom it may concern

Bern, 2. August 2016

Erweiterung der gesetzlichen Meldepflicht für Filme in der Schweiz ab 1. Januar 2017

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir bitten Sie, von folgenden gesetzlichen Anpassungen in der Schweiz Kenntnis zu nehmen und gegebenenfalls ihre davon betroffenen Mitglieder bzw. Unternehmenseinheiten zu orientieren.

Das Bundesamt für Kultur steht Ihnen für Auskünfte gerne zur Verfügung.

1. Anpassung Filmgesetz und Filmverordnung

Am 1. Januar 2016 sind sowohl die revidierten Artikel des Schweizer Filmgesetzes (FiG, SSR 443.1) als auch der Filmverordnung (FiV, SSR 443.1) in Kraft getreten.

Neu sind Unternehmen, die Filme für die Werknutzung ausserhalb der Kinos verwerten (Art. 24 Abs. 3bis FiG) ab 1.1.2017 verpflichtet, die entsprechenden Auswertungsergebnisse dem Bund zu kommunizieren. Bisher galt diese Pflicht nur für den Bereich der Kinoauswertung und des Kinofilmverleihs. Mit den neuen Konsumgewohnheiten wurde diese Meldepflicht vom Parlament auf die weitere Filmauswertung ausgeweitet. Die Auswertung über das Kino hinaus ist für die künftige Bewertung der Filmauswertung sowie der Filmfinanzierung in der Schweiz von grosser Bedeutung. Mit dem Filmgesetz wurden auch die Ausführungsbestimmungen der Filmverordnung angepasst (Art. 15, 16a, 17 sowie 21a FiV). Die entsprechenden rechtlichen Grundlagen finden sich unter auf folgendem Link:

Filmgesetz (FiG, Art. 24 Abs. 3bis):

<https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/20001389/index.html>

Filmverordnung (FiV, Art. 15, 16a, 17, 21a):

<https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/20021129/index.html>

2. Umfang der Meldepflicht

Die Meldepflicht betrifft alle ab dem 1. Januar 2017 verkauften oder abgerufene Filme¹.

Die Daten für das Jahr 2017 werden erstmals Anfang 2018 zu liefern sein.

Der Bund unterscheidet drei unterschiedliche Werknutzungsarten:

- Kino: Meldepflicht in Art. 24 FiG sowie Art. 15 und 16 FiV
- Tonbildträger (TbT): Meldepflicht in Art. 24 FiG und Art. 16a FiV
- Elektronische Abruf- und Abonnementsdienste (eAA): Meldepflicht in Art. 24 FiG und Art. 16a FiV

Für die Werknutzungsarten **TbT** und **eAA** werden folgende Unternehmen im In- und Ausland meldepflichtig sein (gem. Art. 16a Absatz 1 FiV): „**In- und ausländische Unternehmen, die in der Schweiz Filme auf Tonbildträgern verkaufen oder über elektronische Abruf- oder Abonnementdienste anbieten, sowie die Inhaber der entsprechenden Verwertungsrechte...**“.

- **Plattformen und Einzelhandel**: Dem Endkonsumenten verkaufende und anbietende in- und ausländische Unternehmen
- **Distributoren**: Inhaber der entsprechenden Verwertungsrechte für die Schweiz (primär verantwortlich für die Kodifizierung nach ISAN Standard).

3. Weiteres Vorgehen Meldepflicht

Für die Werknutzung im Kino sind zurzeit keine Änderungen betreffend Registrierungs- oder Meldepflicht vorgesehen. Sollten Anpassungen nötig sein, werden diese im gleichen Zeitpunkt wie für die beiden anderen Werknutzungen kommuniziert.

Zur Klärung verschiedener offener Umsetzungsfragen für die Werknutzungen TbT und eAA haben das Bundesamt für Kultur (BAK) und das Bundesamt für Statistik (BFS) eine gemeinsame Projektorganisation eingesetzt unter der Federführung der Sektion Film (BAK). Das BFS hat die Aufgabe, die neuen Daten in die bestehende Film- und Kinostatistik zu integrieren.

Die Information der meldepflichtigen Unternehmen (MU) und ihrer Verbände über die Umsetzung der Meldepflicht ist wie folgt vorgesehen:

Juli 2016	Information über Vorgehen und Meilensteine an voraussichtlich meldepflichtige Unternehmen und deren Verbände (vorliegendes Schreiben)
September 2016	Erste provisorische Dokumente vom BFS zur Methodik und zur Anforderung an die Daten sind unter der Adresse http://www.fiv.bfs.admin.ch verfügbar (laufend aktualisiert)
31.10.2016	Kommunikation der Prozesse, definitive Datenanforderungen und -formate
01.01.2017	Beginn der Datensammlungspflicht
28. 02. 2017	Erste Datenlieferung für das Jahr 2017 durch die meldepflichtigen Unternehmen
Frühjahr 2018	Pilotauswertung und Publikation bei genügender Datenqualität vom BFS

Erfassung der meldepflichtigen Unternehmen

Zur möglichst vollständigen Erfassung der MU sind die angeschriebenen Verbände aufgefordert, die vollständigen Adressangaben ihrer Mitglieder zu melden, die Filme ausserhalb der Kinos verwerten (Beilage):

- Firmenname
- Domiziladresse
- elektronische Adresse
- Kontaktperson für Fragen zur Meldepflicht
- Funktion: Rechteinhaber (Distributor) und/oder Verkauf/Vertrieb von Filmen (Handel, Plattform...)
- Auswertungsart: Tonbildträger (TbT) und/oder (eAA)

¹ Pornofilme im Sinne von Artikel 16 Filmgesetz sind von der Meldepflicht ausgenommen.

Diese Angaben sind bis spätestens Freitag, den **23. September 2016** in elektronischer Form an film-exploitation@bak.admin.ch zu richten.

Vertraulichkeit: Die von Unternehmen gelieferten Daten werden vom BFS nach dem Bundesstatistikgesetz (SR 443.01) vertraulich behandelt und nur in aggregierter Weise (auf Filme) publiziert. Es sind keine Rückschlüsse auf meldepflichtige Unternehmen möglich.

Das gemeinsame Ziel sollte es sein, anhand der aktuellen Kriterien in den nächsten zwei bis drei Jahren einen guten Standard zu erreichen. Dies wird nicht zuletzt dank Ihrer wertvollen Mitwirkung möglich sein.

Wir danken für Ihre geschätzte Mitarbeit und für die allfällige Weiterleitung dieser Informationen an Ihre zuständigen Unternehmenseinheiten oder Mitglieder.

Freundliche Grüsse

Ivo Kummer
Leiter Sektion Film

Laurent Steiert
stv. Leiter Sektion

Beilage: Formular für die Unternehmensangaben

Anhang:

Wir bitten Sie, diese Angaben per bis zum **23. September** an folgende Mailadresse zuzustellen: filmexploitation@bak.admin.ch

Unternehmensangaben für die Meldepflicht (Tonbildträger TbT, elektronischer Abruf und Abonnementsdienste, eAA):

Firma	
Strasse	
PLZ	
Ort der Hauptniederlassung	
Tel. (inkl. Vorwahl)	+
Name / Vorname / E-Mail Kontaktperson	/ /
Bemerkungen	

Wir bitten Sie, die folgenden Zellen auch auszufüllen, wenn Sie keine Aktivität/Funktion betrifft.

Funktion: Distributor / Rechteverkauf ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> und/oder Filmverkauf- Vertrieb (Handel bzw. Plattform) ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
Aktivitätsbereich: Tonbildträger ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> elektronischer Abruf- Abonnementsdienst ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>